

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2026
Nr. 8

16. April 2026

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2026

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

gemeinsame Sitzung des Orsrates Volkmarshausen und des
Orsrates Gimte.....35

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima.....36

Bebauungsplan Nr. 028 "Historische Altstadt“, 1. Änderung.....37

Hann. Münden

16.04.2026



gemeinsame Sitzung des Orsrates Volkmarshausen und des Orsrates Gimte

Sitzungstermin: Dienstag, 21.04.2026, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Volkmarshausen, Gimter Kirchweg
34, 34346 Hann. Münden

Tagesordnung:

- | <u>TOP</u> | <u>Betreff</u> |
|------------|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung |
| 3. | Ernennung von Frau Carina Marschall zur Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Volkmarshausen |
| 4. | Sachstand Neubau Feuerwehrhaus Gimte-Volkmarshausen |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen |

Hann. Münden, 13.04.2026

gez. Prof. Dr. Markus Ziegeler
Ortsbürgermeister

gez. Peter Katzwinkel
Ortsbürgermeister

Weitere Informationen zur Sitzung finden Sie unter:
<https://allris.hann.muenden.de/public/TO010?SILFDNR=1000138>



Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima

Sitzungstermin: Dienstag, 28.04.2026, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungszimmer im hinteren Betriebsgebäude der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH, Werraweg 24, 34346 Hann. Münden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | <u>TOP</u> | <u>Betreff</u> |
|------------|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung |
| 3. | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17.02.2026 |
| 4. | Umsetzung des Klimaschutzkonzepts: aktueller Stand und Ausblick |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen |

Hann. Münden, 15.04.2026

gez. Tobias Dannenberg

Bürgermeister

Weitere Informationen zur Sitzung finden Sie unter:
<https://allris.hann.muenden.de/public/TO010?SILFDNR=1000104>



Bebauungsplan Nr. 028 "Historische Altstadt", 1. Änderung

- Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat am 25.02.2026 den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 028 "Historische Altstadt" gefasst. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 028 „Historische Altstadt“ ist die Sicherung der Wohnfunktion sowie der gebietstypischen Nutzungsmischung in den festgesetzten Kerngebieten und Besonderen Wohngebieten der historischen Altstadt.

Hierzu werden (1) Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauNVO in diesen Baugebieten grundsätzlich ausgeschlossen und (2) bestimmte gewerbliche Betriebsformen automatisierter Prägung (u. a. Automatenkioske, 24-Stunden-Automatenbetriebe, automatisierte Verkaufsstellen ohne ständige Personalpräsenz sowie Online-/Internet-Cafés) ausgeschlossen.

In den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Umnutzung von Wohnraum zu kurzfristigen Beherbergungsformen (insbesondere Ferienwohnungen) sowie eine Zunahme von gewerblichen Nutzungen mit automatisierter Betriebsstruktur zu beobachten. Diese Entwicklungen führen insbesondere in der kleinteilig strukturierten, dicht bebauten Altstadt zu Nutzungskonflikten mit der Wohnnutzung.

Aufgrund der engen räumlichen Verzahnung von Wohnen und gewerblichen Nutzungen sowie der hohen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum können insbesondere häufige Nutzerwechsel, fehlende soziale Kontrolle sowie Nutzungsintensivierungen in den Abend- und Nachtstunden zu Störungen der Wohnruhe und zu einer schleichenden Veränderung der Gebietsstruktur führen.

Zur Vermeidung dieser Entwicklungen und zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse werden durch die vorliegende Änderung die Zulässigkeit bestimmter Nutzungsarten planungsrechtlich gesteuert.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 028 „Historische Altstadt“. Eine Erweiterung oder Änderung des Geltungsbereichs erfolgt nicht. Der Geltungsbereich umfasst ca. 40 ha. und befindet sich in der Gemarkung Münden. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Burgstraße und den Bereich der ehemaligen Wallanlage,
- Im Norden durch die Werra,
- Im Westen durch die Fulda,
- Im Süden durch die Fuldabrückenstraße und die südliche Bebauungsgrenze der historischen Altstadt.



Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe, auf einem elektronischen Lesegerät eingesehen werden. Telefon Fr. Meyer 05541-75239, Fr. van Munster 05541-75371 oder Hr. Litfin 05541-75228.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hann. Münden, 14.04.2026

gez. Tobias Dannenberg
Der Bürgermeister